

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 14. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2020)

zum Thema:

Entwicklung der Flächen und Grundstücke Maxie-Wander-Straße/Carola-Neher-Straße in Hellersdorf

und **Antwort** vom 29. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen
WBL 3
Fernruf: 90139-4022

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24 122

vom 14. Juli 2020

über Entwicklung der Flächen und Grundstücke Maxie-Wander-Straße/Carola-Neher-Straße in Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf zu den Fragen 1 - 3 um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Entwicklungsperspektive wird derzeit vom Senat und dem Bezirksamt für die Freiflächen in der Maxie-Wander-Straße/Carola-Neher-Straße verfolgt?

Antwort zu 1:

Die genannten Freiflächen befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs des im Verfahren befindlichen Bebauungsplans 10-55. Zum jetzigen Planungsstand ist für den Großteil der genannten Flächen die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets mit einer Grünverbindung im östlichen Plangebiet geplant. In Erweiterung des Grünzugs Hellersdorfer Graben ist die planungsrechtliche Sicherung einer naturnahen öffentlichen Grünfläche geplant.

Südlich von der vorhandenen Kiezsporthalle ist die Errichtung eines Cricket-Übungsfeldes vorgesehen, das vom Baufonds Soziale Stadt gefördert wird. Dieses integrative Projekt soll den Menschen aus der Gemeinschaftsunterkunft und den verstärkt interessierten Kindern und Jugendlichen aus der näheren Umgebung die Möglichkeit bieten, durch das gemeinsame Sportangebot soziale Kompetenzen zu erwerben und die soziale Integration zu fördern. Außerdem stärkt das Projekt die Bedeutung des Quartiers durch die Schaffung von Spiel- und Bewegungsräumen und trägt zur Attraktivität und Lebensqualität des Quartiers bei. Der am Standort aktive Verein AC Berlin kooperiert bei dieser Maßnahme,

die dem sozialen Zusammenhalt dient, darüber hinaus auch eng mit Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen und dem Sportamt im Sozialraum. Nördlich der Kiezsporthalle wird eine mögliche Fläche für ein Atelierhaus bereitgehalten. Weitere Flächen können für Wohnungsbau angedacht werden. Hierzu ist das Bezirksamt im Gespräch mit der GESOBAU.

Frage 2:

Wie weit ist der Planungs- und Umsetzungsstand dieses Projektes?

Antwort zu 2:

Das Bebauungsplanverfahren befindet sich aktuell in der Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die im Frühjahr dieses Jahres stattfand. Da es gemäß § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren durchgeführt wird, ist als nächster regulärer Verfahrensschritt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB geplant.

Frage 3: Sieht der Senat den Bedarf, Teile dieser Flächen für die soziale Infrastruktur im Stadtteil vorzuhalten?

Antwort zu 3:

Da die Bereitstellung von Grundstücksflächen für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur eine bezirkliche Aufgabe ist und auch der Bezirk den Überblick über den Bedarf von Schule, Jugend, Kita etc. hat, erfolgt die Beantwortung dieser Frage durch den Bezirk: Das Bezirksamt prüft (über die oben genannten Einrichtungen für Sport und Kultur) derzeit die Erforderlichkeit der Einordnung auch von Schulflächen auf den genannten Flächen.

Frage 4:

Welche Entwicklungsperspektive mit welcher Zeitschiene sieht der Senat für die südlich davon gelegene Liegenschaft, die derzeit als Unterkunft für geflüchtete Menschen genutzt wird?

Antwort des Senats zu 4:

Für die Unterkunft für Geflüchtete Maxie-Wander-Str. 78 besteht ein unbefristeter Mietvertrag. Das Objekt soll bis auf weiteres weiterhin als Unterkunft genutzt werden. Gegebenenfalls notwendige Sanierungen befinden sich in Prüfung.

Berlin, den 29. Juli 2020

Lompscher

.....

Senatorin für
Stadtentwicklung und Wohnen